



STADT ZWINGENBERG Der Magistrat

Älteste Stadt an der Bergstraße
Stadtrechte seit 1274

Der Magistrat der Stadt • Postfach 11 53 • 64669 Zwingenberg/ Bergstraße

Verschwistert mit

Partnerschaft mit



Pierrefonds
(Frankreich)



Tetbury
(Großbritannien)



Brisighella
(Italien)



Eckartsberga
Sachsen-Anhalt

Verteiler:

AK Cittaslow
Presse
Öffentlichkeit (Homepage und Newsletter)

Stadtverwaltung
Untergasse 16
64673 Zwingenberg
Telefon 0 62 51/ 70 03-0
Telefax 0 62 51/ 70 03-33
Internet: www.zwingenberg.de

Unser Zeichen: cl/mac
Datum: 20. April 2026

Sachbearbeiter/in: Frau Machleid
Durchwahl: 7003-27
eMail: j.machleid@zwingenberg.de

Arbeitskreis Cittaslow

hier: Einladung zum nächsten Treffen am 5.5.2026



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Cittaslow-Freunde,

herzlich laden wir Sie sowie alle Interessenten zum nächsten Treffen des Arbeitskreises „Cittaslow“ ein:

**am Dienstag, den 5. Mai 2026 um 18:30 Uhr
im Goethezimmer des „Bunten Löwen“, Löwenplatz 6 in 64673 Zwingenberg.**

Auf der Tagesordnung stehen bislang folgende Punkte:

- | | |
|--------|--|
| Top 1. | Begrüßung |
| Top 2. | Protokoll der letzten Sitzung |
| Top 3. | Mitteilungen |
| Top 4. | Bericht „Tag der offenen Gärten“ (Guido Kapaun) |
| Top 5. | Bericht „MitMachBeet“ (Sebastian Gleich) |
| Top 6. | Aktion zum Jubiläum 25 Jahre Cittaslow (eventuell neue AG) |
| Top 7. | Teilnahme am Abendmarkt |
| Top 8. | Geschäftsordnung |
| Top 9. | Sonstiges |

Für weitere Anregungen sind wir sehr dankbar und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sebastian Clever
Bürgermeister

Geschäftsordnung des Arbeitskreises Cittaslow Zwingenberg

Präambel

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung und der Absendung der Bewerbungsunterlagen am 1. Juni 2017 hat sich Zwingenberg auf den Weg gemacht, Teil des internationalen Cittaslow-Netzwerks zu werden. Ziel dieses Prozesses ist es, die Lebensqualität in unserer Stadt nachhaltig zu fördern, regionale Besonderheiten zu stärken und durch bewusste Entschleunigung den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie ökologische und kulturelle Vielfalt zu erhalten.

Zur Begleitung dieses Prozesses wurde im Jahr 2017 eine Kommission nach § 72 HGO gegründet. Sie setzte sich zusammen aus dem Bürgermeister, einem weiteren Mitglied des Magistrats, je einem Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen sowie den Sprechern von sieben thematischen Arbeitsgruppen, die den Makrobereichen des Cittaslow-Kriterienkatalogs entsprachen.

In der praktischen Umsetzung erwies sich die damalige Struktur jedoch als zu komplex und betreuungsintensiv. Um die Zusammenarbeit effizienter und flexibler zu gestalten, wurde die Kommission im Jahr 2020 in einen informellen Arbeitskreis überführt. Dieser bündelt seither das Engagement interessierter Bürgerinnen und Bürger, von Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen, der Stadtverwaltung sowie der örtlichen Vereine und Institutionen.

Der Arbeitskreis hat sich zur Aufgabe gemacht, gemeinsam an der Verwirklichung der Cittaslow-Ziele in Zwingenberg zu arbeiten, den Magistrat beratend zu unterstützen und mit konkreten Vorschlägen zu einer lebenswerten Stadtentwicklung beizutragen.

Diese Geschäftsordnung dient der Strukturierung der Zusammenarbeit und der Transparenz der Arbeitsweise des Arbeitskreises.

§ 1 Zielsetzung und Aufgaben

(1) Der Arbeitskreis Cittaslow Zwingenberg ist ein informeller Zusammenschluss engagierter Personen, die sich für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Cittaslow-Ziele in Zwingenberg einsetzen.

(2) Der Arbeitskreis sammelt Ideen, fördert Maßnahmen und entwickelt Projekte, die zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung im Sinne der sieben Cittaslow-Makrobereiche beitragen.

(3) Der Arbeitskreis unterbreitet dem Magistrat Vorschläge für Aktivitäten, berät bei der Priorisierung von Maßnahmen und unterstützt die Kommunikation mit der Bürgerschaft.

§ 2 Zusammensetzung

(1) Mitglieder des Arbeitskreises sind interessierte Bürgerinnen und Bürger, Vertreter örtlicher Vereine und Institutionen sowie sachkundige Personen, die sich aktiv in die Umsetzung der Cittaslow-Ziele einbringen möchten.

(2) Der Bürgermeister ist ständiges Mitglied des Arbeitskreises.

(3) Es wird ausdrücklich begrüßt, dass alle in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen je ein Mitglied in den Arbeitskreis entsenden.

(4) Die Mitgliedschaft ist ehrenamtlich und nicht an eine Wahl oder formale Berufung gebunden.

§ 3 Koordination und Organisation

(1) Der Arbeitskreis wählt aus seiner Mitte eine Koordinationsperson sowie eine Stellvertretung für die Dauer von zwei Jahren.

(2) Die Koordinationsperson bereitet in Abstimmung mit der Verwaltung die Sitzungen vor, lädt dazu ein und leitet die Sitzungen.

(3) Eine benannte Ansprechperson aus der Stadtverwaltung übernimmt die Geschäftsführung, insbesondere:

- Versand von Einladungen,
- Protokollführung,
- Pflege des Verteilers,
- Informationsweiterleitung,
- Pflege der Inhalte auf der städtischen Website.

(4) Die thematische Verantwortung für konkrete Projekte und Maßnahmen liegt bei den jeweils zuständigen Verwaltungsstellen. Die Koordination erfolgt über den Bürgermeister.

§ 4 Sitzungen

(1) Der Arbeitskreis tagt mindestens zweimal jährlich, darüber hinaus nach Bedarf.

(2) Einladungen zu Sitzungen erfolgen in der Regel mit einer Frist von mindestens einer Woche unter Angabe der Tagesordnung (z. B. per E-Mail).

(3) Sitzungen sind öffentlich.

(4) Über die Sitzungen wird ein Protokoll erstellt. Das Protokoll ist auf der Homepage der Stadt zu veröffentlichen. Eine Liste der Teilnehmer ist beizufügen.

§ 5 Beschlussfassung und Empfehlungen

(1) Der Arbeitskreis strebt Entscheidungen im Konsens an. Falls erforderlich, erfolgt eine Abstimmung mit einfacher Mehrheit der Anwesenden.

(2) Empfehlungen an den Magistrat werden durch die Koordinationsperson oder den Bürgermeister weitergeleitet.

(3) Der Arbeitskreis kann sich zu einzelnen Themen mit Fachleuten oder externen Gästen beraten.

§ 6 Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit

(1) Der Arbeitskreis informiert die Öffentlichkeit über seine Arbeit über geeignete Kanäle (z. B. Website, Presse, Veranstaltungen).

(2) Die Protokolle und Empfehlungen werden öffentlich zugänglich gemacht.

§ 7 Projektbezogene Unterarbeitskreise

(1) Der Arbeitskreis kann zur Bearbeitung einzelner Themen oder Projekte eigene projektbezogene Unterarbeitskreise (Arbeitsgruppen) bilden.

(2) Jede Arbeitsgruppe wählt aus ihrer Mitte eine Sprecherin oder einen Sprecher für die Dauer von zwei Jahren.

(3) Die Sprecherinnen und Sprecher berichten regelmäßig an die Koordinationsperson und den Bürgermeister über den Stand der Arbeiten und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe.

(4) Für die Einladungen zu Sitzungen der Arbeitsgruppen, die Protokollführung und die Dokumentation der Ergebnisse gelten die Regelungen dieser Geschäftsordnung sinngemäß.

(5) Die Arbeitsgruppen sind dem Hauptarbeitskreis organisatorisch unterstellt und berichten regelmäßig in den Sitzungen des Arbeitskreises.

§ 8 Änderung der Geschäftsordnung

(1) Änderungen dieser Geschäftsordnung können mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

(2) Vorschläge zur Änderung sollen mit der Einladung zur jeweiligen Sitzung bekannt gegeben werden.